

Stefan Altenberger
Bürgermeister

Interessengemeinschaft Lärmfreie
Glockenkelter

71394 Kernen im Remstal

30. Juni 2009

Sehr geehrte Anlieger der Glockenkelter,

in den vergangenen Monaten machten Sie durch zahlreiche Aktionen auf sich aufmerksam. In einigen Presseartikeln und Internetauftritten wurden Vorwürfe gegen den Gemeinderat und die Verwaltung erhoben. Hierauf möchten wir Ihnen gerne antworten. Wir denken, dass die Ansichten des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der Befürworter einer lärmfreien Glockenkelter nicht so weit auseinander liegen, wie dies in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt wird.

Zunächst einmal ein kurzer Rückblick:

Bereits im Vorfeld hat die Gemeinde für die Glockenkelter ein umfangreiches Lärmgutachten in Auftrag gegeben und sich über die gesetzlichen Möglichkeiten der Nutzung hinaus deutliche Selbsteinschränkungen auferlegt. Diese wurden vom Gemeinderat in Form von Rahmenbedingungen für die Nutzung der Glockenkelter beschlossen. Diese Rahmenbedingungen stellen die Grundlage für eine noch zu erstellende Benutzungsordnung dar. Gleichzeitig hat neben zwei Bürgerversammlungen und fünf „Runden-Tischen“ zu dieser Thematik ein umfangreicher Schriftwechsel stattgefunden. Dabei wurde ausführlich über den jeweiligen Sachstand berichtet und zahlreiche Anregungen aufgegriffen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung waren und sind sich schon immer darüber einig, dass durch den Umbau und die Sanierung der Glockenkelter kein Veranstaltungszentrum entstehen soll.

Die Glockenkelter soll in erster Linie für Veranstaltungen der Gemeinde, der Schulen, der Musikschule, der Kunstschule und der Volkshochschule Unteres Remstal sowie der ortsansässigen Vereine zur Verfügung gestellt werden. Daneben sind weitere Nutzungen im gewerblichen Bereich, insbesondere der ortsansässigen Weinbaubetriebe und Gastronomie sowie durch ortsansässige Firmen möglich. Private Nutzungen durch Einwohner der Gemeinde Kernen sind in eingeschränktem Maße zulässig. Nutzungen durch Auswärtige sollen nur in Ausnahmefällen für max. 5

Veranstaltungen im Jahr zugelassen werden. Überregional relevante Veranstaltungen können und sollen in der Glockenkeller nicht stattfinden.

Die Nutzung der Glockenkeller ist mit der Drosselgasse in Rüdesheim oder anderen Großveranstaltungen mit Tausenden von Besuchern keinesfalls zu vergleichen. Bestuhlt passen in die Glockenkeller gerade Einmal 150 (!) Besucher. Und nicht bei jeder Veranstaltung werden 150 Besucher anwesend sein. Auch wird nicht jede Abendveranstaltung bis 23:00 bzw. 24:00 Uhr dauern.

Die Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Anwohner liegen dem Gemeinderat und der Verwaltung sehr am Herzen. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Herstellung von Parkplätzen direkt an der Glockenkeller komplett verzichtet. Im Bereich der Hindenburgstraße zwischen der Glockenkeller und dem alten Friedhof werden zu gegebener Zeit in Abstimmung mit den Anwohnern Halteverbotszonen eingerichtet. Das Gleiche gilt für die Weinstraße zwischen Glockenkeller und „Zimmerparkplatz“. Dort soll das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt sein. Des Weiteren ist nach 21:30 Uhr alternativ der hintere (nördliche) Eingang als Eingang bzw. Ausgang vorgesehen. Verstärkeranlagen dürfen nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde in Betrieb genommen werden. Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Viel Geld wird die Gemeinde auch in Lärmschutzmaßnahmen investieren. Dazu gehören: Schallschutztüren und – fenster, eine schalldichte Dachdämmung, eine Lüftungsanlage, um in den Abend- und Nachtstunden die Fenster geschlossen halten zu können usw..

Darüber hinaus wird die Anzahl der Abendveranstaltungen auf max. 40 Veranstaltungen im Jahr begrenzt. In diesen Zahlen sind bereits die gesetzlich zulässigen „seltenen Ereignisse“ enthalten. Ein seltenes Ereignis wäre im Falle der Glockenkeller zum Beispiel das Konzert eines Blasmusikvereins oder einer kleineren Musikgruppe im Inneren der Kelter, bei denen es gegebenenfalls etwas lauter werden kann. Nie die Rede davon war, dass Discos, Rockkonzerte, nächtliche Hochzeitsfeiern oder ähnlich laute Veranstaltungen in der Glockenkeller stattfinden sollen. Deshalb wird auch die Beschallungstechnik, die zum Beispiel für Filmvorführungen, Redebeiträge etc. benötigt wird, in der Glockenkeller entsprechend kleindimensioniert ausfallen. Beschränkungen hat sich die Gemeinde auch für das Ende von Veranstaltungen auferlegt. So sind an Werk- sowie Sonn- und Feiertagen Veranstaltungen ohne relevante Emissionen grundsätzlich nur bis max. 23:00 Uhr möglich. Gleichartige Veranstaltungen ohne relevante Emissionen dürfen freitags und samstags grundsätzlich nur bis max. 24:00 Uhr durchgeführt werden.

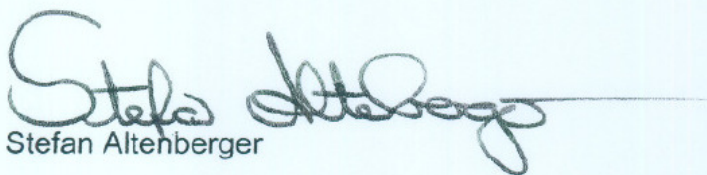
Grundsätzlich sollen max. 10 Außenbewirtschaftungen möglich sein. Die Zeiten für die Außenbewirtschaftungen sind jedoch deutlich eingeschränkt. Außenbewirtschaftungen sind werktags an max. 6 Stunden möglich. An Sonn- und Feiertagen ist die Dauer auf max. 5 Stunden beschränkt. Nach 20:00 Uhr darf eine Außenbewirtschaftung nur noch als „seltenes Ereignis“ zugelassen werden. Open Air Konzerte oder akustisch verstärkte Musikdarbietungen sind nicht erwünscht. Möglich sind Weinverkostungen, Altennachmittage, Sektempfänge, kleinere Hocketsen usw..

Prinzipiell bleibt anzumerken, dass der vom Gemeinderat und der Verwaltung vorgegebene Rahmen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschöpft wird. Auch sagt die Zahl nichts über die Art der Veranstaltungen aus. Weihnachtsfeiern, Vorträge, Filmvorführungen, politische Diskussionen, Lesungen, Ausstellungen, Weinverkostungen, Gemeinderatssitzungen, Informationsveranstaltungen für Bürger oder ähnliches stellen sicherlich keine Lärmbelästigung für die Anwohner dar. Ein generelles Veranstaltungsende um 22:00 Uhr ist jedoch nicht realistisch. Selbst die vorgenannten absolut unkritischen Veranstaltungen enden in der Regel erst zwischen 22:00 und 23:00 Uhr. Viele Besucher der Glockenkeller werden außerdem aus Stetten kommen, so dass mit keiner übermäßigen Belästigung durch den Parkverkehr zu rechnen ist.

All dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde ihrer Verantwortung gegenüber den Anwohnern sehr wohl bewusst ist. Die Gemeinde hat sich mit diesen Rahmenbedingungen massive Selbsteinschränkungen für die Nutzung der Glockenkeller auferlegt, ohne dass es hierfür eine rechtliche Verpflichtung gibt.

Die Verwaltung wird nach dem ersten Jahr der Nutzung die gesammelten Erfahrungen im Dialog mit den Anwohnern auswerten. Aufgrund der sich daraus ergebenden Erkenntnisse behalten sich der Gemeinderat und die Verwaltung eine Änderung der Rahmenbedingungen vor. Zu einem weiteren Gespräch mit den Befürwortern einer lärmfreien Glockenkeller ist die Verwaltung gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Altenberger